

Anlegen der Nutzungsarten SCHWEIN für die HIT-Antibiotikadatenbank

1. Auf www.hi-tier.de mit Betriebsnummer und PIN anmelden
2. Das „[Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)“ anwählen
3. Den Punkt „[Eingabe Nutzungsart](#)“ anwählen

4. Welche Nutzungsarten sind in meinem Bestand?

a. Sauenhalter mit Bestandsgröße > Ø85 Sauen/Halbjahr

1.

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur [Massenmeldungen oder Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAB-Übersicht](#) (zur info: Grp. f., Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

2.

Betriebshalter: [redacted] (12stellig numerisch)
 Gültigkeitsbeginn Anfang: 2023/1 (bitte auswählen)
 oder Beginn zum: (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart: Rind Schwein Hühner Puten

3.

mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)

Mast bis 8 Mo *1 Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2 Masthühner Mastputen
 Mast ab 8 Mo *1 Mastschweine ab 30 kg Legehennen *3 Junghennen *3
 Milchkühe Saugferkel *3 Zuchtschweine *3
 Kälber zugegangen *3

nicht mitteilungspflichtig (für Halter unter Bestandsgrenze, nur zur eigenen Dokumentation)

Mast bis 8 Mo *1 Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2 Masthühner Mastputen
 Mast ab 8 Mo *1 Mastschweine ab 30 kg Legehennen *3 Junghennen *3
 Milchkühe *3 Saugferkel *3 Zuchtschweine *3
 Kälber zugegangen *3

nie mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)

Kälber eigene Aufzucht *3 sonstige
 Mastrinder, ab 12 Mo *3 sonstige
 sonstige sonstige alle aus/an

Anmerkungen:
 *1 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant
 *2 ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel
 *3 erst ab 1.Halbjahr 2023
 alle aus/an

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 2 Hinweise:
 Keine gemeldete Nutzungsarten gefunden.
 Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

3.

Sort.: Nutzungsart Gültigkeitsbeginn

1. Gültigkeitsbeginn Anfang: „2023/1“ auswählen
2. Nutzungsart: unter dem grünen Balken „mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)“ die Nutzungsarten „Saugferkel“ und „Zuchtschweine“ auswählen
3. „Einfügen“ auswählen
4. Der erfolgreiche Eintrag wird so bestätigt:

<u>Nutzungsart</u>	<u>Gültigkeits-</u> <u>beginn</u> (0 Uhr des Tages)	<u>Gültigkeits-</u> <u>ende</u> (24 Uhr des Tages)	<u>Auswahl</u> zum Beenden/Storno <input type="checkbox"/> alle aus/an
Schweine - Saugferkel bis abgesetzt, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	<input type="checkbox"/>
Schweine - Zucht, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	<input type="checkbox"/>

5. Ein letzter, wichtiger Punkt ist noch zu erledigen: die Freishaltung des Tierarztes (Erklärung unter Punkt 5 auf nächster Seite). Sonst können wir nicht auf die betriebliche Therapiehäufigkeit zugreifen um einen Maßnahmenplan zu erstellen.

b. Jungsauenzugekauft in Quarantäne

- müssen nur in HIT als Nutzungsart angegeben werden, wenn sie eine eigene VVVO haben UND es mehr als Ø85 Sauen/Halbjahr an dem Standort sind (dann ist es die Nutzungsart „Sauen“). Auch hier an die Freishaltung des Tierarztes denken.

c. Jungsauen Eigenremontierung

- als Saugferkel zählen sie zur Nutzungsart „Saugferkel“
- **NEU:** als Ferkel zählen sie zur Nutzungsart „Ferkel bis 30kg“ (bis 2022 durften Antibiotikaanwendungen nicht erfasst werden)
- als Mastschwein zählen sie zur „Sonstige“ und werden nicht erfasst und müssen daher nicht angegeben werden
- ab Einstellung Quarantäne bzw. zur Ferkelerzeugung zählen sie zum Sauenbestand (Bitte beachten: bei eigener VVVO UND mehr als Ø85 Sauen/HJ separat in HIT anlegen). Auch hier an die Freischaltung des Tierarztes denken.

d. Ferkelaufzucht und Mast mit Bestandgröße > Ø250 Schweine/HJ

- Diese Betriebe nehmen schon seit 2014 an der Antibiotikaminimierung teil
- Es ändert sich an den Nutzungsarten nichts!

5. Freischaltung des Tierarztes

- das „[Auswahlménü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)“ anwählen
- den Punkt „[Eingabe Tierhaltererklärung](#)“ anwählen

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zu Mitteilungen gem. Tierarzneimittelgesetz (TAMG) durch Dritte (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Tierhalter: [Redacted] (12stellig numerisch)

Dritte: 034600080096 (12stellig numerisch)

Gültigkeitsbeginn: 01.01.2023 (TT.MM.JJJJ)

Mitteilungs-Zeitraum: [] bis einschl. [] (TT.MM.JJJJ) Achtung: D

Nutzungsart:	Rind	Schwein	Hühner
	<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo**	<input type="checkbox"/> Ferkel bis 30 kg (früher Mast)**	<input type="checkbox"/> Masthühner
	<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo**	<input type="checkbox"/> Mastschweine ab 30 kg	<input type="checkbox"/> Legehennen **
	<input type="checkbox"/> Milchkühe **	<input checked="" type="checkbox"/> Saugferkel **	<input type="checkbox"/> Junghennen **
	<input type="checkbox"/> Kälber zugegangen **	<input checked="" type="checkbox"/> Zuchtschweine **	

Nutzung Eingabe: Keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf: Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe: Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimittel** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als TAMG-Mitteilung
 nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt
 ... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG

Abruf: Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Bestand Eingabe: Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten
 Eintragung durch Dritten erlaubt

Abruf: Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Es gibt 2 Hinweise:
 Keine gemeldete Erklärungen gefunden.
 Um neue Erklärungen zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, markieren Nutzungsart/er

4. Sort.: Nutzungsart Gültigkeitsbeginn

1. Dritter & Gültigkeitsbeginn Anfang: Unsere VVVO-Nummer „034600080096“ & „2023/1“ eintragen
2. Nutzungsart: unter dem grünen Balken „mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)“ die Nutzungsarten „Saugferkel“ und „Zuchtschweine“ auswählen
3. Bei Nutzungsart, Arzneimittel und Bestand (jeweils „Eingabe“ und „Abfrage“) die Punkte genauso anwählen wie hier im Beispiel mit den blauen Punkten gezeigt
4. „Einfügen“ auswählen
5. Der erfolgreiche Eintrag wird so bestätigt:

Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeitsende (24 Uhr des Tages)	Mitteilungszeitraum Beginn (0 Uhr des Tages)	Mitteilungszeitraum Ende (24 Uhr des Tages)	Nutzungsart		Anwendung / Abgabe von Arzneimittel		Bestand	
					Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf
Saugferkel mpfl.	01.01.2023	offen			0 - Nein	1 - Ja	3 - Anw/Abgabe (HA)	2 - Ja, alle	Nein	Ja
Zucht.Schw. mpfl.	01.01.2023	offen			0 - Nein	1 - Ja	3 - Anw/Abgabe (HA)	2 - Ja, alle	Nein	Ja

6. Was bleibt nun noch zu tun?

a. Tierzahlmeldungen

Mit Eingabe des Anfangsbestandes (jeweils zum 1.1. bzw. 1.7. des Halbjahres) und den Zugängen (zB Zukauf, Umstallen in andere VVVO oder Geburt) und den Abgängen (hierzu zählen Verkäufe, Umstallen in andere VVVO und die Verluste).

Die Tierzahlmeldungen können am Ende des jeweiligen Halbjahres mit **folgenden Fristen: 1. HJ bis zum 14.7.; 2. HJ bis zum 14.1.** durchgeführt werden. Sie sollen taggenau erfolgen. Zur Umsetzung bei den Saugferkeln bitte den Tierarzt vor Ort ansprechen.

Die Tierzahlmeldung erfolgt auch im „[Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)“ über den Punkt „Eingabe [Tierbestand/Bestandsveränderung](#)“.

Der Unterpunkt „Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)“ funktioniert für Mastbetriebe bereits gut. Hierbei werden als Zugänge im Mastbestand automatisch die Eintragungen für die TSK-Meldungen übernommen. Die Abgänge durch Verkauf werden mittels der Aufnahme durch den Schlachthof automatisch übernommen. Es müssen dann nur noch die Verluste eingetragen werden.

b. Maßnahmenplan erstellen bei Überschreitung der KZ 2

- Hierbei haben sich die Fristen geändert für alle Nutzungsarten:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Bekanntgabe betriebliche Therapiehäufigkeit (TH)	1. August	1. Februar
Vergleich der TH mit Kennzahl	1. September	1. März
Abgabe Maßnahmenplan bis	1. Oktober	1. April

- außerdem wird die **Kennzahl nur noch einmal jährlich am 15. Februar** berechnet

➔ TH 2. Halbjahr wird mit der KZ des zugehörigen Jahres verglichen

- TH 1. Halbjahr wird mit der KZ des vorherigen Halbjahres verglichen
- Der Maßnahmenplan wird maximal einmal pro errechneter Jahreskennzahl erstellt werden müssen, da bei wiederholter Überschreitung im folgenden Halbjahr kein MNP notwendig ist (bei erstmaliger Überschreitung im folgenden Auswertungszeitraum allerdings schon)

**Wir hoffen, dass Ihnen diese Anleitung weiterhilft.
Bei Fragen rufen Sie an – wir helfen gerne weiter!**

Euer Team

